

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1894

11 (17.3.1894)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Grossherzogl. Landes-Gewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

27. Band. Nr. 11.

Karlsruhe.

17. März 1894.

Inhalt: S. 153 bis 164. Gewerbevereins-Mittheilungen (Konstanz, Meßkirch, Weinheim, Buchen). — Invaliditäts- und Altersversicherung (Bevollmächtigter Betriebsleiter). — Gasheizung und Gasöfen. X. (Fortsetzung.) — Sicherheitschlösser (Fortsetzung). — Berliner Schneiderakademie. — Unsere Musterzeichnung. — Anzeigen.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Konstanz. Monatsversammlung und Vortrag am 13. Februar. Der erste Gegenstand der Besprechung betraf die Errichtung einer Arbeitsnachweisanstalt. Es wurde beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Frage die hierbei interessirten Vereine zu einer Versammlung einzuladen. — Bezüglich der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten wurde in Aussicht genommen, daß künftig die Lehrlinge ihr Gesellenstück in einem geeigneten Lokal unter Aufsicht zu fertigen haben. Ferner wurde beschlossen, die neuangeschafften Bücher unter den Vereinsmitgliedern zirkulieren zu lassen. Zum Schlusse machte der Vorsitzende, Architekt H. Maier, (in einem zweiten Vortrag) Mittheilung über Bauschreinerei und Bau-schlosserei in Amerika; er unterstützte seine Ausführungen durch viele mitgebrachte Musterbücher und aus den Werkstätten stammende Gegenstände.

Vortrag am 5. März. Architekt H. Maier berichtete (in einem dritten Vortrag) vor zahlreicher Zuhörerschaft über seine Reise nach Amerika und über die Ausstellung in Chicago. I. M.

Gewerbeverein Meßkirch. Vortrag am 5. März. Vor der Versammlung, zu welcher auch die Mitglieder des neu in's Leben getretenen Arbeiterfortbildungsvereins eingeladen waren, hielt Dr. Debold einen durch Versuche veranschaulichten Vortrag über Elektrizität, mit besonderer Berücksichtigung der Einrichtung von Haus-telegraphen. W.

Gewerbeverein Weinheim. Versammlung am 12. März. Gewerbelehrer Hauck hielt einen Vortrag über „die Entwicklung des Welt-handels von seinen ersten Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“.

Dann legte Gewerbelehrer Haslinger der Versammlung eine Anzahl italienischer Studienblätter vor, die er mit erläuternden Erklärungen begleitete. Die Zeichnungen waren das Ergebniß einer vorjährigen Studienreise nach Verona.

Gewerbeverein Buchen. Diesjährige Hauptversammlung. Der zweite Vorstand, A. F. Herth, eröffnete die Versammlung mit einigen Begrüßungsworten. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Neuwahl des Vorstandes und der Verwaltungsmitglieder; als solche wurden gewählt: Gerber Bauer, erster Vorstand, A. F. Herth, zweiter Vorstand, Gewerbelehrer Dilger, Schriftführer, Stadtrath Milles, Kassier; ferner Bürgermeister Kiefer, Stadtschreiber Herth, Stadtrath Kiefer, Kaufmann Bleines, Schlossermeister Reich zu Verwaltungsrathsmitgliedern. Kassier Milles erstattete den Rechenschaftsbericht. Bei der nun folgenden Besprechung von Vereinsangelegenheiten wurde u. A. festgesetzt, daß alle zwei Monate ein Vereinsabend abgehalten werden soll. — Darauf hielt Gewerbelehrer Dilger einen Vortrag über zweckentsprechende Anlagen von Schornsteinen im Anschlusse an die einzelnen Ofensysteme, unter Zuhilfenahme von Apparaten und Zeichnungen. Der lehrreiche Vortrag fand volle Anerkennung bei den Zuhörenden, deren Dank der Vorsitzende zum Ausdruck brachte.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

* (Bevollmächtigter Betriebsleiter). Gemäß § 144 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sind die Arbeitgeber berechtigt, die Aufstellung der nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift erforderlichen Nachweisungen oder Anzeigen, sowie die Verwendung von Marken auf bevollmächtigte Leiter ihrer Betriebe zu übertragen. Name und Wohnort solcher bevollmächtigter Betriebsleiter müssen dem Vorstande der zuständigen Versicherungsanstalt mitgetheilt werden. Erst dann ist die letztere in der Lage, bei Verstößen gegen die Vorschriften des Gesetzes an Stelle des Arbeitgebers den Betriebsleiter zur Verantwortung zu ziehen, bezw. gegen den letzteren die gesetzlichen Strafen zu verhängen. So lange den Versicherungsanstalten ein Betriebsleiter nicht ausdrücklich namhaft gemacht ist, bleibt in allen Fällen der Arbeitgeber selbst haftbar und hat die Folgen einer Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften allein zu tragen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen scheint den Arbeitgebern die ihnen durch § 144 des Gesetzes eingeräumte Befugniß, insbesondere aber ihre Verpflichtung, falls von der Befugniß Gebrauch gemacht wird, dem Vorstande der Versicherungsanstalt Mittheilung zu machen, nicht hinreichend bekannt zu sein.

Bei Kontrolle der Markenverwendung durch die Beamten der Versicherungsanstalten ist in zahlreichen Fällen die Beobachtung gemacht worden, daß die Arbeitgeber selbst nicht am Orte des Betriebes wohnen und daher weder die Markenverwendung selbst vornehmen noch dieselbe gründlich beaufsichtigen können, aber trotzdem dem Vorstande der zuständigen Versicherungsanstalt einen Bevollmächtigten nicht namhaft gemacht haben, obwohl vielleicht oft ein Bevollmächtigter thatsächlich vorhanden ist. Welche Unzuträglichkeiten und unangenehmen Folgen unter Umständen den Arbeitgebern aus einer solchen Unterlassung erwachsen können, wird nach dem oben Gesagten einer näheren Ausführung kaum bedürfen. Wir empfehlen daher allen in Betracht kommenden Arbeitgebern, von der gesetzlich zulässigen Erleichterung ihrer Pflichten einen möglichst ausgedehnten Gebrauch zu machen, jedoch hierbei in keinem Falle die Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige an den Vorstand der zuständigen Versicherungsanstalt zu unterlassen.

E.

Gasheizung und Gasöfen. X.

Von Hofrath Dr. Weidinger.

(Fortsetzung.)

Karlsruher Schuöfen. Wir beginnen mit der Behandlung eines Ofens, der bei einfachster Konstruktion den früher vorangestellten Bedingungen entspricht und dessen Geburtsstätte Karlsruhe ist. Er verdankt seine Entstehung einer Anregung des verstorbenen Oberbürgermeister Lauter. Im Sommer 1886 hatte der hiesige Gewerbeverein eine Ausstellung für Handwerkskunst und Hauswirthschaft veranstaltet, bei welcher, wie bereits S. 129 mitgetheilt, auch Gasheizapparate vorgeführt wurden, und zwar in allen damals eingeführten Formen. Die hier noch unbekanntem Ofen erregten besonders vielfaches Interesse und gaben Herrn Lauter Veranlassung, bei dem Verfasser die Rede auf Schulheizung mit Gas zu bringen. Die Bedenken des hohen Preises der Gasheizung überhaupt, welche den Verfasser bis dahin abgehalten hatten, die Frage zum Gegenstand eines Studiums zu machen, wurden mit dem Hinweis auf den geringen Preis, den die Stadt als Eigenthümerin des Gaswerks sich selbst bei der Verwendung des Gases in Anrechnung zu bringen habe, abgeschwächt; ja im Hinblick auf die gute Regelbarkeit der Verbrennung und auf die Ersparung der Bedienung konnte ein Mehraufwand im Ganzen gerade bei Schulheizung als gering, vielleicht als verschwindend angenommen werden. Die zur Ausstellung gelangten Ofen waren nur für kleine Räume bestimmt und schienen in ihrer Konstruktion nicht geeignet,

um sie in größerer Ausführung den Bedürfnissen der Schulheizung anzupassen. Es gab dies dem Verfasser Anlaß, einige Versuche im Kleinen anzustellen, die dann auf das Prinzip des Karlsruher Schufosens führten; die konstruktive Ausführung desselben wurde von dem Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Herrn Reichard, übernommen.

Gasöfen müssen für gleiche Leistung größer gebaut sein, als Koaks- und Kohlenöfen. Letztere können im Feuerherd auf ziemliche Ausdehnung unbedenklich ins (schwache) Glühen gebracht werden, was bei Gasöfen durchaus unthunlich ist, da die Verbrennungsprodukte hier die Wände nicht berühren dürfen; auch kann man bei Koaks und Kohlen auf kurze Zeit forcirt heizen, wenn auch mit größerem Wärmeverlust, und damit einen kalten Raum schnell aufwärmen. Dies ist bei Gas nicht zulässig; der Gasofen ist immer für einen nicht überschreitbaren Maximalkonsum gebaut, je nach Umständen $\frac{1}{2}$, 1 oder 2 c. Kubikmeter Gas in der Stunde. Der Ofen für feste Brennstoffe muß verhältnismäßig weite Kanäle besitzen, in denen sich die Verbrennungsprodukte behufs weiterer Abgabe ihrer Wärme bewegen, und zwar im Hinblick auf sich absetzenden Ruß und Asche, welche den Querschnitt allmählig verengern und gelegentliche Entfernung erheischen. Bei Gas hingegen können die Querschnitte eng sein, sobald nur der Hauptbedingung, der vollständigen ruß- und geruchfreien Verbrennung Genüge geleistet ist.

Im Hinblick auf die Wärmeabgabe ist es ein großer Unterschied, ob ein heißer Gasstrom von gegebener Geschwindigkeit in einem gleichweiten senkrechten Rohr nach oben oder nach unten geht; im ersteren Falle erscheint das Rohr, wenn es nicht zu lang ist, oben fast so warm wie unten, im letzteren Falle jedoch ist das Rohr unten ganz erheblich weniger warm, als oben; der Gasstrom zieht unten mit viel geringerer Temperatur ab beim Niedergang, als oben beim Aufgang. Bei der Aufwärtsbewegung halten sich die heißen Gase immer mehr in der Mitte und steigen rascher auf als die kälteren und schwereren Theile an der Wandung, mit denen die Mischung durch Diffusion nicht rasch genug erfolgen kann; bei der Abwärtsbewegung sind umgekehrt die kälteren Wandtheile im schnelleren Niedergang, die heißen Theile können nur verhältnismäßig langsam nachfolgen, in Folge dessen kommt die ganze Masse viel mehr abgekühlt unten an. Der Vortheil der stärkeren Abkühlung läßt sich aber auch bei aufwärtsgerichteter Bewegung erzielen, wenn man konzentrische oder parallelschichtige sehr enge Kanäle anwendet; der Unterschied zwischen Aufströmen und Abströmen im Hinblick auf Abkühlung

kann dann geradezu verschwindend sein. Man mache folgende Versuche.

Figur 3 stellt ein Schwarzblechrohr von 5 cm Weite und 60 cm Länge vor; in demselben brennt eine etwa 12 cm lange entleuchtete Gasflamme aus dem ursprünglichen Bunsen'schen Brenner mit 85 l Konsum in der Stunde. Das Rohr erscheint oben nahezu so zischend heiß beim Anspritzen wie unten, auch wenn die Öffnung mittelst eines durchloch-



Fig. 3.

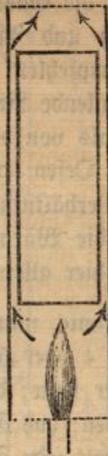


Fig. 4.

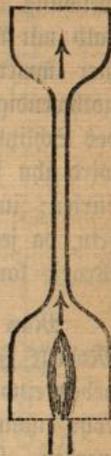


Fig. 5.

ten Deckels verengert wird. Nun setze man ein geschlossenes Blechrohr (Fig. 4) ein, das ringsum nur 3 mm von dem äußeren Rohr absteht und bis zu 20 cm Abstand von dessen unterem Ende herabreicht; es bleibt jetzt für die Gasbewegung nur ein Querschnitt von 4 qcm, während zuvor ein solcher von 20 qcm vorhanden war. Man wird finden, daß das Rohr unten nunmehr viel heißer ist als zuvor und sich rasch nach oben abkühlt, so daß es am Ende mit der Hand angefaßt werden kann; die Temperatur ist 60° C. Man kann das Rohr im mittleren Theile auch platt drücken, so daß es das Aussehen von Fig. 5 im Längsschnitt senkrecht gegen die Flächen erlangt; das Resultat ist das gleiche wie zuvor. Der Kanal muß für vollständige Verbrennung bei größerer Flamme weiter sein, z. B. 4 mm bei einer Flamme von 20 cm Länge und 113 l Konsum in der Stunde (4 ch' engl.), der größten mit dem Brenner unter normalen Druck zu erzielenden Flamme. Die Länge des Kanals hat selbstverständlich auch Einfluß, bei größerer Länge kann der Kanal enger sein. — Verfasser, der, wie es scheint, dieses Verhalten zuerst aufgefunden hat, gibt dem engen Kanal den Namen Schlitzkanal.

Der Grund der im ersten Augenblick sehr überraschenden Wirkung des Schlitzkanals liegt darin, daß ein Zurückbleiben der abgekühlten und ein rascheres Aufsteigen der heißen Gase hier unmöglich ist; die ganze Masse wird in der Lage, welche sie in dem Kanal hat, vorwärts nach oben geschoben und dabei müssen sich eben die Theile, welche in fortwährender Berührung mit der Wand sind, sehr rasch abkühlen.

Der Schlitzkanal gestattet auf kurzem Wege, gleichgiltig in welcher Richtung, und mittelst geringen Materialaufwandes die Wärme einem strömenden heißen Medium zu entziehen; es hat dies nicht minder auf Gase Bezug wie auf Flüssigkeiten. Man kann nur nicht oft von dem

Schlitzkanal Gebrauch machen. Im Feuerungsweisen wird sich seine Verwendung auf die Gasheizung beschränken, da die festen Brennstoffe ihn bald mit Ruß und Asche verstopfen würden. Uebrigens wird sich auch hier immer empfehlen, denselben leicht zugänglich zu machen, um eine nothwendig fallende Reinigung doch ermöglichen zu können. Eine Weite des Schlitzkanals von bloß 3 oder 4 mm wird etwas gering erscheinen, man wird ihn bei Oefen, gerade im Hinblick auf Verstopfung, weiter halten dürfen; im Verhältniß wird er dann allerdings auch länger zu machen sein, da jetzt die Wärme doch nicht so rasch entzogen werden kann. Die Praxis kann hier allein das Zweckmäßigste ausfindig machen.

Man könnte nun ganz gut einen Gasofen bauen, indem man die Modelle Fig. 4 oder 5 als Elemente benutzte und in mehrfacher Zahl neben einander setzte; die Enden oben würden in ein gemeinsames Abzugsrohr einmünden; das Ganze könnte außen von einem Ziermantel umgeben werden. Erhält jede Flamme ihren besonderen Hahn, so würde die Hitze des Ofens von der Zahl einzelner stets voll brennender Flammen abhängen. Die Ausmündung der Brenner kann auch etwas tiefer sein als die Rohröffnung, man sieht dann von außen die Flammen immer brennen. Ein Unbequemes liegt nur darin, daß man jede Flamme besonders anzünden und auch löschen muß, was sich namentlich bei großen Oefen, die 10 bis 20 Flammen zu erhalten hätten, merklich machen würde. — Statt das Modell Fig. 5 aus einem zusammengedrückten Rohr zu bilden, könnte man es auch in beliebiger horizontaler Ausdehnung aus zwei gebogenen Blechen herstellen, die an den Enden dann auf irgend eine Weise verbunden würden; der Schnitt des so gebildeten Flachofens würde genau der Fig. 5 entsprechen. Es ließen sich dann eine Reihe von leuchtenden Flachflammen neben einander brennen, die sich gegenseitig entzündeten, wenn eine Zündflamme eingeführt würde. Zehn Flammen neben einander würden eine Breite von etwa ein Meter einnehmen. Ein solcher Flachofen würde breit, aber wenig tief sein; man könnte auch zwei solcher hintereinander stellen.

Der Karlsruher Schulofen wurde rund ausgebildet, gewissermaßen ein umgebogener Flachofen, und zwar im Hinblick darauf, daß sich der Ofen dann, ohne viel Raum einzunehmen, in eine Zimmerecke stellen läßt und daß er ohne weiteres eine Ventilation, d. h. die Zuführung frischer erwärmter Luft gestattet. Fig. 6 gibt eine Abbildung desselben. Der Ofen besteht aus einem gußeisernen, auf Füßen ruhenden Sockel a a und einem gußeisernen Kopf b b, welche durch zwei concentrische, den Schlitzkanal bildende Blechcylinder verbunden sind. Im Sockel führt ringsherum ein Gas-

rohr c c, auf dem gewöhnliche Doppellochbrenner sitzen. Bei d am Kopf setzt sich das Rauchrohr an. Bei den größeren Ofen ist um den Ofen noch ein Blechmantel f f gelegt, der die Strahlung vermindern soll; es strömt durch untere Oeffnungen kalte Luft in den Hohlraum zwischen Mantel und Ofen, die durch obere Oeffnungen erwärmt austritt. Bei den kleineren Ofen fehlt der Mantel. Im Sockel befinden sich den Flammen gegenüber ringsherum Glimmerfenster, die einmal die Beschaffenheit der Flammen von außen sichtbar erkennen lassen und dann auch eine Strahlung nach den unteren Bodenschichten gestatten, wodurch diese erwünscht erwärmt werden. Durch das innere Rohr zieht Luft, entweder Zimmerluft, oder frische Luft von außen, wenn der Ventilation Rechnung getragen werden soll; in letzterem Falle muß selbstverständlich ein besonderer Zuführungskanal der frischen Luft von unten in das Rohr einmünden.

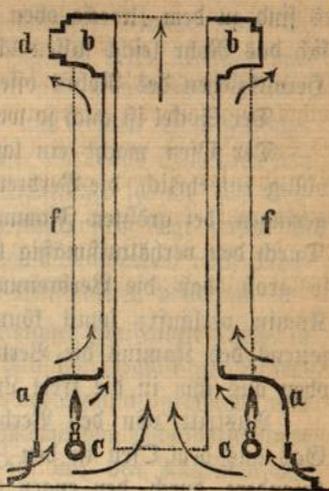


Fig. 6.

Der Ofen hat einen äußerst kleinen Fassungsraum; Knallgas kann sich nur in geringer Menge ansammeln, etwaige Explosionen müssen harmlos verlaufen, zumal nach unten das Innere durch große Querschnitte mit außen in freier Verbindung steht. Explosionen werden übrigens noch dadurch möglichst zu vermeiden gesucht, daß die Zündung mittelst eines Gasflämmchens erfolgt, welches aus einem kurzen Röhrchen heraustritt, das an dem Hahn des Gasrohrs vor dem Sockel befestigt ist. Erst wenn das Flämmchen durch Drehen des Röhrchens in das Innere des Sockels eingetreten ist, läßt sich der Hahn öffnen und entzündet sich dann sofort das ausströmende Gas ringsherum. Man kann nun das Flämmchen dauernd ohne nennenswerthen Gasaufwand und Kosten in dem Sockel brennen lassen, auch wenn nicht geheizt wird; es ist dann später bloß der Hahn zu öffnen, um Feuer zu machen. Nimmt man den Hahnschlüssel weg, so kann an der Flammengröße bezw. an der Stärke des Feuers keine Aenderung mehr getroffen werden, was namentlich in Schulen von Wichtigkeit ist.

Der Sockel des Ofens ist weit und hoch, so daß die Leuchtflammen sich frei, ohne anzustoßen und zu rußen, entwickeln können. Nur bei einem unvorhergesehenen Uebermaß von Druck könnte Rußen erfolgen. Um den etwa in den Schlitze kanal eingedrungenen Ruß zu entfernen, ist nun die

Einrichtung getroffen, daß das innere Blechrohr sich herausziehen läßt; es sind zu dem Zwecke oben an demselben zwei Henkel befestigt, an denen sich das Rohr leicht fassen läßt. Das ganze Innere des Ofens liegt nach Herausziehen des Rohrs offen vor Augen und läßt sich leicht reinigen.

Der Sockel ist auch so weit, daß derselbe nicht ins Glühen kommen kann.

Der Ofen macht ein langes Rohr zur Verbindung mit dem Kamin völlig entbehrlich, die Verbrennungsprodukte entströmen demselben mit einer geringen, bei größten Flammen 100° C. kaum übersteigenden Temperatur. Durch den verhältnißmäßig hohen senkrechten Kanal ist auch der Auftrieb so groß, daß die Verbrennung normal ohne jede Verbindung mit dem Kamin verläuft; somit können auch bei völliger Abwesenheit des Zugs seitens des Kamins die Verbrennungsprodukte in dieses hineingeleitet und oben aus ihm in die freie Luft abgeführt werden.

Austritt von den Verbrennungsprodukten, oder etwa unverbranntem Gas aus dem Ofen in den Zimmerraum ist durch seine Konstruktion, insbesondere durch den engen Schließkanal, unmöglich gemacht. Ueberdruck könnte lediglich unmittelbar über den Brennern, und nur in sehr geringer Stärke, erfolgen; durch eine gute Verbindung des äußeren Blechrohrs mit dem Sockel läßt sich hier dem Entweichen der inneren Gase durchaus vorbeugen. (Fortsetzung folgt.)

Sicherheitschlösser.

(Fortsetzung.)

Der Amerikaner Hobbs, der Mitbesitzer einer bedeutenden Schloßfabrik in London, war es, dem es gelang, die künstlichsten Schlösser zu öffnen. Schlösser, die man immer für absolut diebesicher gehalten hatte, die zum Verschluß an Geldschränken dienten, welche zur Weltausstellung in London (1851) gesandt waren, hielten seinen systematischen Angriffen nicht Stand; er öffnete sie alle ohne Schlüssel. Meister Hobbs hatte eben das Dietrichen der Schlösser man kann sagen geradezu wissenschaftlich ausgebildet. Durch seine hierbei eingeschlagenen Verfahren kam man zu neuen Gesichtspunkten und erhielt Fingerzeige dafür, wie Bau und Konstruktion bei Sicherheitschlössern zu ändern seien, um sie gegen den Angriff mit Sperrwerkzeugen zu schützen.

Man ging nun dazu über, die großen und starken Verschlußriegel der Thüren nicht mehr mit dem Schlüssel des Schloßes selbst, sondern mittelst eines besonderen Griffes zu bewegen und benutzte das Sicherheitschloß hauptsächlich nur zur Feststellung der Riegel bei geschlossenem Zustande. Hierzu genügte schon ein Schloß von kleineren äußeren Abmessungen, dessen Fingerichte zierlicher gestaltet werden konnte. Man ließ sich hierbei

durch die richtige Erkenntniß leiten, daß kleine Schlösser schwieriger als große aufzusperren seien und daß etwa angewendete Gewalt wohl die Schließfähigkeit zerstören, aber dadurch auch zugleich deren Deffnen verhindert werde. Demzufolge brauchte man auch nur noch kleine Schlüssel, die zumeist als Hohl Schlüssel ausgeführt sind, und erhielt Schlüssellocher von oft winzigen Dimensionen. Auf diese Weise wird das Einführen von Sperrwerkzeugen bedeutend erschwert. Ein wesentlicher Faktor zur Verhinderung unbefugten Deffnens eines Sicherheits Schlosses liegt ferner in der Anzahl der darin verwendeten Zuhaltungen; diese wurden nach Möglichkeit erhöht und außerdem noch mit falschen Einschnitten versehen.

Für das kleinere Schloß wurden alle in einander greifenden Theile in präzisester und sauberster Arbeit ausgeführt. Auf die sorgfältigste Anfertigung von Schlüssel und Zuhaltungen wurde vornehmlich geachtet, und man kann wohl sagen, daß dadurch gewisse Systeme von Schlössern einen solchen Grad von Vollendung erlangten, daß sie vor den Angriffen mit Sperrwerkzeugen als vollkommen sicher angesehen werden können. Derartig vorzüglich gearbeitete Schlösser zeigen keinen todten Gang, sie schließen dennoch sanft und leicht, haben den Vorzug eines kleinen Schlüssels und auch Schlüssellochs, der Umfang des ganzen Schloßgehäuses ist auf das kleinste Maaß zurückgeführt. Dem Eindringen von Schmutz und Staub oder gar dem Einbringen von Sprengmitteln in das Innere des Schlosses ist so nur wenig Deffnung und Raum geboten.

Ein nach dem alten Bramahsystem unter Innehaltung der vorerwähnten Grundprinzipien hergestelltes Schloß bietet hohe Gewähr gegen unbefugtes Deffnen. Es gelang zwar dem vorgenannten Hobbs, auch ein solches mit 18 Zuhaltungen versehenes Schloß, das von Bramah u. Comp. in London ausgestellt war, zu öffnen, allein er gebrauchte für seine Vorbereitungen und Versuche schließlich doch noch 16 Tage.*)

Dieses Ergebniß zeugt indessen mehr für als gegen die Brauchbarkeit des Bramahsystems. Einem Diebe wird wohl kaum eine so lange Zeit für sein heimlich zu betreibendes Handwerk zur Verfügung stehen, wie sie dem geübten Meister Hobbs für seine Dietrichsarbeit gegönnt worden ist.

Leider ist nicht alles, was unter dem Namen Bramahschloß geliefert wird, gewissenhaft gearbeitet. Manchmal ist für den Sachverständigen in einem solchen Schlosse nur noch Form und Aussehen von Gehäuse und Eingerichte vorhanden, während er die feine, genaue Arbeit, überhaupt die wesentlichsten Faktoren für dessen Güte vergebens sucht. Täuschung, die

*) Vergleiche die darüber näher beschriebenen Versuche in dem von George Price verfaßten, von Wiede (Leipzig, 1859) übersetzten Werke S. 293 u. ff.

schließlich auch Betrug genannt werden kann, wird in der Weise geübt, daß die Schlüssel eine Menge von Zuhaltungen im Schlosse vermuthen lassen, die jedoch in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. Es liegt uns ein derartiges Schloß vor, ein sogenanntes Bramah-Chubb, dessen Schlüssel nach sieben Zuhaltungen vorhanden sein müßten, während es in Wirklichkeit deren nur fünf enthält. (Fortsetzung folgt.)

Berliner Schneiderakademie.

In der „Großen Berliner Schneiderakademie“, Berlin (Rothes Schloß Nr. 1), wurde am 1. ds. Mts. die diesjährige öffentliche Prüfung ihrer Schüler und Schülerinnen abgehalten. Von etwa 150 derselben wurden die zur öffentlichen Kritik angefertigten Kleidungsstücke vorgeführt; die Manigfaltigkeit und Sauberkeit der Arbeiten erregte den lebhaftesten Beifall des Publikums. Nach dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Jahresbericht betrug die Schülerzahl 1046.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 11 enthält die Abbildung eines schmiedeeisernen Wandarmes mit Laterne; entworfen von K. Winterhalter in Berlin.

— Anzeigen. —

Vergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau des Amtsgerichts in Staufen sollen folgende Bauarbeiten vergeben werden:

Berub- und Gypser-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, Tapezieren und Ofenlieferung. [44. 2. 2
Arbeitsauszüge können vom 8. März an auf unserm Bureau (Erbprinzenstr. 12) in Empfang genommen werden, woselbst auch die Pläne und Bedingungen aufliegen. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind spätestens

Mittwoch den 21. ds. Mts.,

Mittags 12 Uhr,

verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen postfrei hierher einzusenden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Freiburg, den 7. März 1894.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Rusloch, Amts Heidelberg, vergibt die Maurerarbeiten für die Herstellung dreier Reservoirs von 100, 25 und 15 cbm Inhalt, sowie die zum weiteren Ausbau der Leitung erforderlichen Metallarbeiten. Die letzteren umfassen:

Das Liefern und Legen von
335 m Gufsröhren von 100 mm Lichtweite
875 " " " 80 " "
175 " " " 60 " "
21 Schiebern, 22 Hydranten, 11 Brunnenslöden, das Material zu etwa 70—100 Hausleitungen.

Angebote sind in die von Großh. Kulturinspektion Heidelberg gegen Einsendung von 1 M. Kopialgebühren zu beziehenden Angebotsformulare einzutragen und mit entsprechender Aufschriften versehen bis spätestens [49. 2. 1

Samstag, den 31. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dem Gemeinderath in Rusloch einzureichen.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Elektrische Beleuchtung des Bahnhofes Karlsruhe.

Die Ausführung einer Gleichstromanlage zur elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes Karlsruhe soll vergeben werden. Die maßgebenden Bedingungshefte und Zeichnungen können von unserm Centralbureau gegen Einsendung von 8 Mark erhoben werden. Schriftliche, mit der Aufschrift „Elektrische Beleuchtung des Bahnhofes Karlsruhe“ versehenen Angebote sind spätestens bis zum

1. Mai ds. Js.

bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. [48 3.1
Karlsruhe, den 10. März 1894.

Generaldirektion.

Arbeitsverdingung.

Zur Unterhaltung und Vergrößerung des Dampfschiffanlandesteges bei Staad vergibt die Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz nachstehende Arbeiten im öffentlichen Angebotsverfahren.

A. Zimmermannsarbeiten.

1. Lieferung und Einrammen von 8 St. eichenen Jochpfählen von je 12 m Länge und 0,30 m mittlerer Stärke.

2. Liefern und Abbinden von 2232 cbm forlenem Kantholz.

3. Liefern und Abbinden von 0,360 cbm eichenem Kantholz.

4. Liefern und Auflegen von 95 qm Eichenendeck, 6 cm stark.

5. Liefern und Auflegen von 40 qm Forlendeck, 6 cm stark.

B. Eisenwerk.

Liefern, Aufstellen und Anstreichen von ca. 1700 km Eisenkonstruktion.

Angebote sind spätestens bis

Montag den 19. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der Inspektion verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen, woselbst in- zwischen die Pläne und Bedingungen ein- gesehen, sowie die zu verwendenden An- gebotsformulare in Empfang genommen werden können. [47

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

Für die Errichtung von eisernen Bahn- steighallen im neuen Bahnhof Baden sollen folgende Bauarbeiten im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden:

Abth. I, Grab- und Mauererarbeiten ver-
anschlagt zu beiläufig 11 980 M.

Abth. II, Eisenkonstruktionen, bestehend
in beiläufig 60270 kg Gußeisen, 158000 kg
Schmied- und Walzeisen und 43500 kg Dach-
eindeckung aus verzinktem Eisenblech.

Das Bedingnißheft, die Zeichnungen und das Gewichtsverzeichnis über die Eisenkonstruktionen liegen auf dem Bahnhofsbureau in Baden-Baden (Hinterhaus des Bayrischen Hofes) zur Einsicht auf wo auch Angebotsformulare erhoben werden können. Zusendung nach auswärts findet nicht statt.

Die Arbeiten werden nach den beiden Ab- theilungen getrennt vergeben. Die Ange- bote mit eingesehen Einzelpreisen und aus- gerechneten Geldbeträgen sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten“ versehen spätestens bis

Dienstag, den 27. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem oben bezeichneten Bauureau ein- zureichen, woselbst auch zu diesem Zeitpunkt die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet.

Eine Zuschlagsfrist von 3 Wochen bleibt vorbehalten. [46. 2.1

Offenburg, den 10. März 1894.

Großh. Bahnbauinspektor I.

Wasserversorgung von Lautenbach.

Die Gemeinde Lautenbach vergibt die Eisen- und Metallarbeiten für die Her- stellung der Wasserversorgung des Ortes, bestehend in: [43. 2.2

1. Liefern und Verlegen von gußeisernen Muffenröhren, und zwar:

von 100 mm Weite circa 270 lfd. m,

„ 80 „ „ „ 1014 „ „

„ 60 „ „ „ 1662 „ „

ferner:

2. Liefern und Einsetzen von circa 10 Stück Streifflasten mit Luftventilen, circa 17 Schiebern, 100 Abgängen, 9 Hy- dranten zc.

„ Angebote, auf die von der Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion Nastatt zu be- ziehenden Formulare geschrieben, sind ver- schlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

Mittwoch den 28. März, Nachm. 5 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben in Lautenbach stattfindet, an das Bürger- meisteramt Lautenbach einzureichen.

Pläne und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der Wasser- und Straßen- bauinspektion Nastatt zur Einsicht auf.

Lautenbach, b. Gernsb. den 3. März 1894

Das Bürgermeisteramt.

Schellack,
schneeweiss gebleicht
klarlöslich
und rein

Haberling & Co. Frankfurt a. M.

Roh-Schellacke
in allen Sorten liefern jedes
Quantum prompt und zu den
billigsten Tagespreisen.

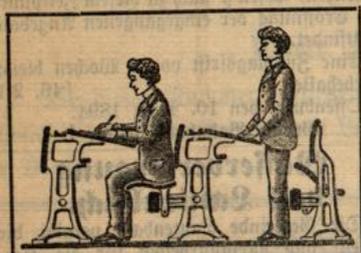
Hochfeine Oel-Copal-Lacke
garantirt hauchfrei und glanzvoll.
Sprit-Lacke für alle Gewerbe.
Siccative.

Lack & Firnis Fabrick Schellack Bleicherei.

Ia. holländ.
Leinöl, garantirt
rein und abgelagert sowie
naturgebleichtes.

Vorzüglliche alte Firnisse.

Z. u. g. Vertreter gesucht. 88. 100.51.



Normal-Schulbänke

in 12 verschiedenen Gattungen,
für jede Art von Unterricht,
nach neuesten Anforderungen der Schul-
Hygiene und Pädagogik.
Fabrikat ersten Ranges.
Billigste Preise. Franko-Lieferung.
Prospekte u. Kostenberechnungen gratis.

Feinste Referenzen
im Grossherzogthum Baden.

Carl Elsaesser,

Schulbankfabrik, [8. 10.3
Schönau bei Heidelberg.

Modelle

in Holz und Gips, für Silber u. Bronze-
guss, Leder- und Relieftapeten-Pressung,
Majolika- und Thonöfen, werden bei
billiger Berechnung auf das sorgfältigste
angefertigt von [32. 3.3

Karl Sallmann, Bildhauer,
Karlsruhe (Baden), 21. Werderstraße 21.

Groß. Badische Staats- Eisenbahnen.

Zu dem Neubau der Betriebswerkstätte
auf Station Billingen sollen die nachver-
zeichneten Arbeiten öffentlich vergeben wer-
den:

1. Gipsarbeit.
2. Zimmerarbeit (Thore).
3. Schreinerarbeit.
4. Glaserarbeit.
5. Schlosserarbeit.
6. Schmiedeeiserne Fenster.
7. Cementbetonböden.
8. Entwässerungsanlage.
9. Dampflamin.
10. Anstreicherarbeiten.

Die Pläne, Massenberechnungen, Aner-
bietungs- und Ausführungsbedingungen
liegen in meinem Geschäftszimmer zur
Einsicht auf; dieselben können nicht ab-
gegeben oder verschickt werden.

Formulare zu den Angeboten, in welche
die Einzelpreise einzufügen sind, können
dieselbst in Empfang genommen werden.

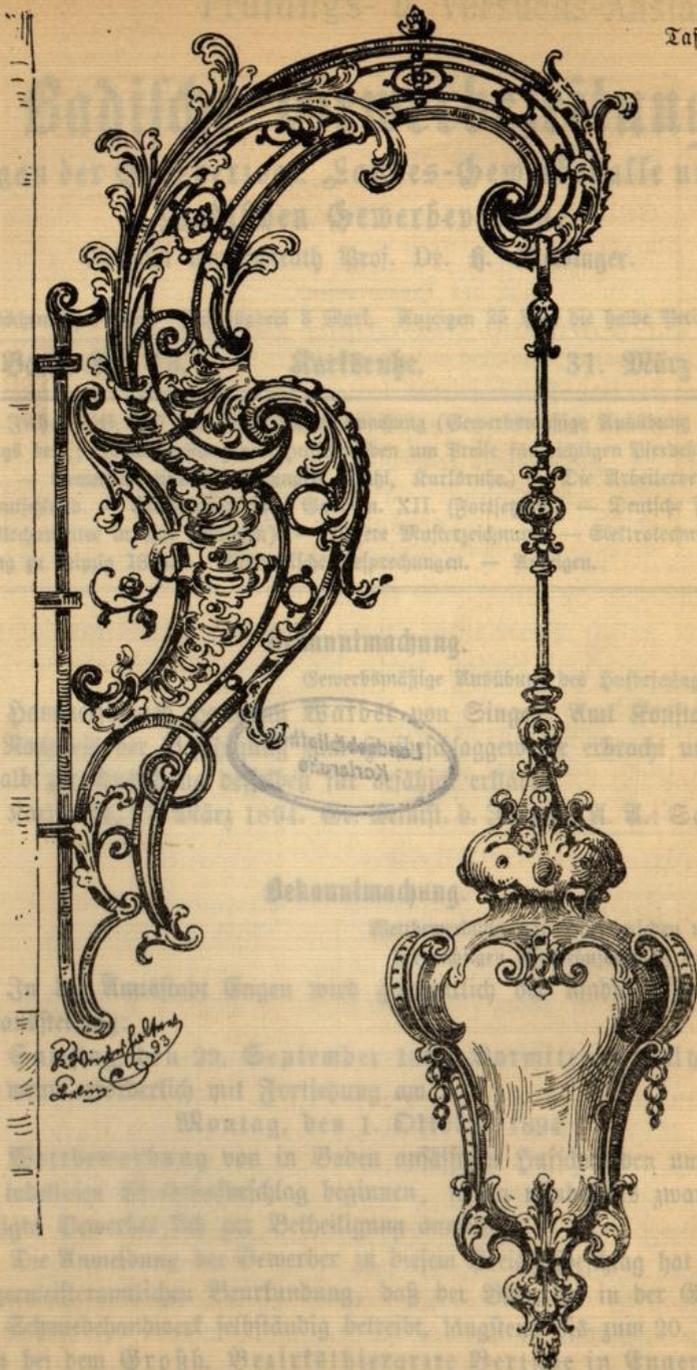
Die Angebote sind längstens bis

27. März d. J., Abends,
verschlossen und mit entsprechender Auf-
schrift versehen, portofrei einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. [45 2.1
Bilingen, den 9. März 1894.

Der Groß. Bahnbauinspektor.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.



Schmiedeiserner Wandarm mit Laterne.
Entworfen von R. Winterhalter in Berlin.